

hat. Das Kind, Wilhelm getauft, war kränzlich und schwach, wie aus allem hervorgeht, jedoch mehr aus Mangel an Nahrung, als in Folge innerer Leiden; die Mutter zeigte stets eine große Abneigung gegen dasselbe, mißhandelte das erst dreiviertel Jahr alte Geschöpf mit Püffen, schlug ihm den Schloher um den Mund, und bediente sich abscheulicher Ausdrücke, wenn sie dasselbe je anredete. Da ihr Lebenswandel, sowie ihr mangelhafter Fleiß sie nicht in die Lage versetzte, das Kostgeld für das Kind bezahlen zu können, so wanderte dasselbe von Hand zu Hand und gelangte stets wieder zu seiner Mutter zurück. Aber auch ihrem Liebhaber, einem Bedienten von der Artillerie, war das Kind ein Stein des Anstoßes und die Angeklagte beschloß sich desselben zu entledigen. Sie theilte den Hausbewohnern und andern Bekannten in der Mitte Juni plötzlich mit, sie habe für ihr Kind eine sichere Unterkunft gefunden; es komme dasselbe zu ihrem andern Kinde nach Balingen. Am 17. Juni Abends 5 Uhr nahm sie das Kind, das in ein Kissen eingewickelt war, auf den Arm und entfernte sich damit in der Richtung des Salonwaldes; sie gab vor, das Kind nach Kornwestheim bringen zu müssen wo Leute aus Balingen dasselbe in Empfang nehmen wollten. In der Nähe des Salons setzte sie sich auf eine Bank und mochte wohl lange mit sich gekämpft haben, ob sie das kleine Geschöpf dem Tode weihen solle oder nicht; sie will sogar einige Zeit lang die Absicht gehabt haben, sich und das Kind in den Feuersee zu stürzen. Der Dämon in ihrem Herzen siegte, sie bedeckte den Kopf des Kindes mit einem Tuche und drückte demselben mit dem Daumen der rechten Hand die Luftröhre fest zu. Sie spürte, wie sie nachgab, und wie zwei Beinkle zum Vorschein kamen. Nachdem sie die Luftröhre so einige Zeit lang gepreßt, hob sie, ohne loszulassen, das Tuch vom Gesichte des Kindes und sah, wie es die Augen verdrehte, noch ein Schnäpperle that, und todt war. Sie begrub den Leichnam am Fuße eines Baumes in der Allee, und will dabei das Lied: „Wie qualvoll, Herr, ist dieses Scheiden!“ gebetet haben. Am 24. Juni wurde sie wegen Diebstahls verhaftet, gestand jedoch den Mord im ersten Verhöre, als man den Verdacht desselben gegen sie aussprach, mit allen seinen Einzelheiten ein. Noch ist zu bemerken, daß sie noch nicht ganz 31 Jahre alt ist, und daß sie gegenwärtig mit dem 6. unehelichen Kinde in der Hoffnung ist; den Vater desselben zu nennen verweigert sie beharrlich.

— Ludwigsburg, 25. Nov. Schon um 9 Uhr konnten heute die Verhandlungen wieder ihren Anfang nehmen. Um 11 Uhr verkündigten die Geschwornen ihren Wahrspruch; er lautete: „Ja, sie ist des Mordes schuldig!“ fügte aber noch einen Beisatz bei, der sich zur Begnadigung eignen könnte. Die Angeklagte zeigt tiefe Ergriffenheit, die sich durch heftiges Zittern äußerte; der Oberamtswundarzt reichte ihr ein stärkendes Mittel. Das Urtheil des Hofes lautet auf Enthauptung. Der Beurtheilten steht nur noch das Rechtsmittel der Cassation und das Begnadigungsgesuch zu. (L. Z.)

Mittwoch



Stern.

Bachnang. Am nächsten Donnerstag, als am Andreas-Feiertag, hat Unterzeichneter den Bregelnbactag, wozu er höflich einladet. Bäcker Keeser.

Bachnang. [Brod-Tage.]
 8 Pfund Kernbrod kosten . . . 36 kr.
 Der Kreuzerwed muß wiegen . . . 5 Loth.
 Den 28. Novbr. 1854.
 Königl. Oberamt.
 Für den leg. Advok. D. A. Verh. :
 P l o ß, G. A. B.

Wimenden. Naturalienpreise v. 23. Nov. 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	42	22	30	22	—
„ Dinkel . . .	10	3	9	48	9	38
„ Haber . . .	8	—	7	49	7	—
1 Eimer Roggen . . .	—	—	2	—	—	—
„ Gemischt . . .	2	20	2	15	—	—
„ Weizen . . .	—	—	2	30	—	—
„ Linsen . . .	3	—	2	42	—	—
„ Erbsen . . .	2	40	2	30	—	—
„ Einforn . . .	—	56	—	50	—	—
„ Wicken . . .	—	—	1	24	—	—
„ Welschkorn . . .	2	18	2	12	2	—
„ Ackerbohnen . . .	2	12	2	6	2	—

Hall. Naturalienpreise vom 25. Novbr. 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen . . .	2	54	2	46	2	32
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	2	20	2	12	2	—
„ Gemischt . . .	2	30	2	18	2	—
„ Gerste . . .	1	39	1	32	1	28
„ Haber . . .	1	—	—	51	—	48
„ Erbsen . . .	2	23	2	15	2	9
„ Linsen . . .	2	—	1	59	1	56
„ Ackerbohnen . . .	—	—	2	15	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 25. Novbr. 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	30	—	—	22	—
„ Dinkel . . .	10	—	—	—	9	6
„ Weizen . . .	22	40	—	—	22	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	42	—	—	12	24
„ Gemischt . . .	45	20	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	40	—	—	6	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 96. Freitag den 1. Dezember 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. (Entmündigung.)

Gottfried K ü b l e r von Neufürstehütte ist unfähig geworden sein Vermögen selbst zu verwalten, es ist demselben daher durch Gerichtsbeschluss vom 31. v. Mis. die Verwaltung seines Vermögens entzogen und ihm in der Person des Wilhelm K ü b l e r von Neufürstehütte ein Pfleger bestellt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß jedes ohne des Pflegers Mitwirkung abgeschlossene Rechtsgeschäft als nichtig angefochten werden kann.
 Den 25. Novbr. 1854.
 K. Oberamtsgericht.
 F r e i t.

F o r n s b a c h. Gläubiger = Aufruf.

Um die Verlassenschaftsache des Friedrich Bohn von Fornsbach mit Sicherheit bereinigen zu können, werden alle Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier geltend zu machen.
 Murrhardt, den 25. Novbr. 1854.
 K. Amtsnotariat.
 H ä d e r.

Bachnang. (Haus = Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsache des weil. Christian Jakob Dais, gewesenen Schlossers und Wittwers von hier, kommt:
 die obere nur aus dem Dachboden gebildete Hälfte einer Wohnung auf dem Schwieswäsen, neben dem Weg u. David Klöpfer, gemeind. Anschl. 50 fl., am nächsten Samstag den 9. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 28. Novbr. 1854.

Den 28. Novbr. 1854.

Stadtschultheißenamt.
 S c h m ü c k l e.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Adam B o ß, Bäckers von hier, kommt am Samstag den 9. Dezember Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zum Aufsteich:
 G e b ä u d e :

Ein 1stodriges Wohnhaus mit Bäckereianrichtung, eine Scheuer beim Haus.

G a r t e n :

16 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus.

A e d e r :

2/3 Mrg. 6,9 Rth. am Heuweg,

die Hälfte an 1 Mrg. im Marbacher Grund,

2 Brtl. 3 Rth. ob dem Schaffhaus,

1/2 Brtl. 27 Rth. im Gofenhau,

1 1/2 Brtl. 4 1/2 Rth. am Wüstenbach,

4/8 Mrg. 11,9 Rth. im Gofenhau.

4/8 Mrg. 1,6 Rth. im Gofenhau,

4/8 Mrg. 27 Rth. Forstboden im Grafenholz.

W i e s e n :

2/8 Mrg. 7,3 Rth. und 1/2 Brtl. 3 Rth. beim

Wüstenbach,

6 Rth. im Marbach,

4/8 Mrg. 28 Rth. im Marbacher Grund,

1 Brtl. Weinberg im Keltengewänd.
 Den 9. November 1854.
 Stadtschultheißenamt.

Sulzbach a. Murr. Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge wird die in der Gantsache des + Joh. Carl Wieland, Webers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in: 3 Brtl. 37 Rth. Acker und Wiesen, Anschl. 55 fl. am Samstag den 9. Dezember 1854 Vormittags im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 9. November 1854. Schultheissenamt. Wenzel.

Sulzbach a. Murr. Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge wird die in der Gantsache des + Gottlieb Ziegler, Webers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in: einem halben zweistöckigen Wohnhaus im untern Dorf und 5/8 Mrg. Acker, Anschlag 250 fl. am 9. Dezember 1854 Vormittags auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 9. November 1854. Schultheissenamt. Wenzel.

Kammerhof, Gemeinde Oberweiffach. Liegenschafts = Verkauf.

Zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird im Executionsweg der Regine Holzwarth auf dem Kammerhof nachstehende Liegenschaft am Freitag den 22. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathszimmer verkauft: ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, mit 2 Stallungen und 1 gewölbten Keller unter dem Haus, ein Bad- und Waschhaus, 7/8 Mrg. 17 Rth. Garten, 14 " 19,2 " Acker, 65/8 " 7 " Wiesen, 1 " 22,5 " Weinberg, 22 2/8 Mrg. 44,1 Rth. Gesamtanschlag — 2114 fl. Die Liebhaber werden auf obige Zeit — auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen. Den 14. Novbr. 1854. Schultheissenamt. Schüle.

Allmersbach, Gerichtsbezirks Badnang. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Georg Kurz, Mathäus Sohn's Wittve dahier, kommen die hienach beschriebenen Gebäude und Güterstücke: die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus, die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer nebst Waschk- und Badhaus,

1/2 Mrg. 13,9 Rth. Garten, 39,6 Rth. Land, 9 3/8 Mrg. 31,6 Rth. Acker, 1 Mrg. 34,6 Rth. Weinberg, 1 1/2 Mrg. 40,4 Rth. Wiesen, 2 1/8 Mrg. 38,4 Rth. Laubwald, Mittwoch den 13. Dezember 1854 Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf und Aufstreich, wozu auswärtige Liebhaber mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 20. Novbr. 1854. Baisengerichtsvorstand Ackermann.

Privat = Anzeigen. Neuschönthal.

Um möglicher künftigen Einrede von Verjährung bei Zeiten zu begegnen und mein Eigenthumsrecht zu wahren, ist der Wandel über mein Gut am nächsten Sonntag den 3. Decbr., als dem Adventsfeste, Jedermann untersagt, und bleiben an diesem Tage die Thore der über den Murrfluß führenden Brücke und Steges geschlossen. J. Knapp,

Besitzer der hiesigen Spinnmühle.

Verlorene Tabakspfeife.

Letzten Mittwoch den 8. Novbr., als am Wintern Jahrmarkt, gieng auf der Straße zwischen Unterweiffach und Murrhardt eine silberbeschlagene Tabakspfeife, Ulmer Kopf, mit einer Panzerkette versehen, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen gute Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Sachsenweilerhof, Oberamts Badnang. Wirthschaft mit Bäckerei zu verkaufen oder zu verpachten.

Es ist mir im Ganzen die Dörfenwirthschaft in Oberweiffach, womit eine Bäckerei verbunden, nebst etwa 3 1/2 Morgen Ackern und Wiesen zugefallen. Die Gebäulichkeiten, Haus und Scheuer, sind in gutem Zustande, und würde ein thätiger Mann darauf sein gutes Fortkommen finden, indem der Ort mit seiner Parzelle Wattenweiler über 500 Seelen zählt, hies die einzige Wirthschaft und Bäckerei daselbst sich befindet und im benachbarten Orte Bruch von 300 Einwohnern keine Bäckerei betrieben wird. Dieses Anwesen bietet sich hienach zum Verkauf oder Verpachtung an und werde die Bedingungen auf's Billigste stellen. Friedrich Kübler.

Badnang, Untergerichtsbezirk hat am nächsten Sonntag den 8. Decbr. im hiesigen Rathhause zu eröffnen. Bäder-Direktor Emil Müller.

Weiteres zur Schlacht bei Infermann.

Times, Chronicle und Herald veröffentlichen ihre neuesten Privatkorrespondenzen aus der Krim; der Inhalt derselben gibt ein reiches Material zur Ergänzung und Ausfüllung der die Schlacht nur nach den Umrissen darstellenden Berichte der Befehlshaber. Die folgenden Schilderungen, denen hauptsächlich der Bericht der Times zu Grunde gelegt ist, können trotz der umfassenden bisherigen Erörterung des blutigen Themas noch auf allgemeines Interesse Anspruch machen: Es hatte die ganze Nacht vom 4. auf den 5. Nov. geregnet. Die Schildwachen und Lagerwachen waren zerstreut, ihre Waffen feucht, und es ist kein Wunder, wenn diese Leute vielleicht nicht so wachsam waren, als es bei der Nähe des Feindes wünschenswerth gewesen wäre. Denn unsere kleine Armee ist fast erschöpft durch die unaufhörlichen Strapazen, und die Leute, die in der Frühe die Wachen beziehen, sind oft erst nach Mitternacht aus den Laufgräben zurückgekehrt. In der Frühe des 5. war nun der Nebel, der das Thal und die Höhe deckte, so dicht, daß man keine 6 Schritte weit sehen konnte. Vier Uhr Morgens läuteten die Glocken drüben in Sebastopol, aber man ist daran so gewöhnt, daß man ihnen keine Aufmerksamkeit schenkte. Kurz nach Mitternacht hatte ein Unteroffizier Geräusch vom Thale gehört, als führe man Kanonen auf die unsere Stellung beherrschenden Höhen; er hatte dem Major Dunbury Anzeige davon gemacht, allein man glaubte, das Geräusch komme von Munitionswagen und Gefährten, welche von Osten her an Infermann vorbei nach Sebastopol zögen. Keine Seele dachte daran, daß ungeheure Massen Russen die beherrschenden Höhen drüben in der Flanke der zweiten Division in Besitz nehmen und mit Geschützen krönen; Alles lag in tiefem Schlafe begraben im offenen durch keine Schanze gedeckten Felde. Sir de Lacy Evans hatte seit länger dringend auf eine Befestigung dieser Linien hingewiesen; unverantwortlicher Weise ohne Erfolg. Wenige Minuten nach 5 Uhr Morgens hatte Brigadegeneral Cobrington seiner Gewohnheit gemäß die Vorposten seiner leichten Brigade besichtigt, man sagte ihm: Alles gut. Allein kaum war er einige Schritte zurückgetradt, als links von ihm im Thal drunten ein starkes Gewehrfeuer losgieng. Der General sprengte darauf los, merkte bald, woher der Angriff kam; gallopirte zu seiner Division zurück und ließ Lärm schlagen. Schon rückten die Russen hier mit aller Macht vor. Ihre grauen Mäntel machten sie zu wahren Nebelgestalten und daher im dicken Nebel fast auf zwei Schritte gänzlich unsichtbar. Bald gieng der Musketenknall von allen Seiten los, und Schritt um Schritt wichen unsere Posten langsam zurück. Jetzt zweifelte Niemand mehr an einem allgemeinen Angriff der Russen, zum Zwecke unser Lager zu sprengen und uns nach dem Meere zu werfen. Lange vor und mit den ersten Angriffen bei Infermann machte man 4 Stunden weiter süd-

lich bei Balaklava mit Kanonen und Musketen blinden Lärm. Ein Telegraph war auf den Höhen von Infermann aufgestellt, der in zwei Fäden nach Balaklava südlich und nach Sebastopol westlich lief, um die blinden Demonstrationen dort und den Ausfall der Belagerten da mit den Aktionen bei Infermann in den rechten Einklang zu setzen. Die Gegenwart der Großfürsten, welche verkündeten, der Czar habe befohlen, noch vor Jahresende die Allirten über die Halbinsel hinab in's Meer zu werfen, hatte die Soldaten zum lichten Feuer entflammt, indem dieselben die Söhne des Kaisers für einen Ausfluß der göttlichen Gegenwart betrachteten. Man hatte auch andere materiellen Reizmittel angewandt. Am meisten hatten die Priester gewirkt, welche sie zu ihrer heiligen Sendung gelehrt hatten; eine feierliche Messe mit den gehörigen Verheißungen und Berwünschungen war zuvor gehalten worden. In unserem Lager waren eben in hartem Kampfe mit dem strömenden Regen die Feuer angezündet worden, als die Kunde vom raschen Vordringen der Russen eintraf. General Pennefather raffte im Sturme drei Regimenter auf, warf sich den starken Kolonnen, die aus dem Thal herauf die Hügel fast schon erklommen, entgegen und sandte drei andere Regimenter auf die Flanke; beide Abtheilungen standen bald im Feuer von 40 Kanonen schweren Kalibers. Inzwischen war der Lärm durch's ganze Lager gegangen. General Catcath brach mit Bruchtheilen von 6 Regimentern, deren Rest in den Laufgräben war, gegen die Linke hin auf. Aber bald erkannte man, daß man mit den 2200 Mann, die dem Feind entgegenritten, einem weit überlegenen Feind gegenüber stand. Schützen konnte man ihn noch nicht; es war noch finsterner Morgen, Regengüsse strömten aus den dicken Nebelstreifen, man rannte über einen einem nassen, frischgepflügten Acker gleichenden Schlammboden unter dem Kreuzfeuer ungeschener Feinde hin. Inzwischen stürzten sich auch weiter rechts die Gardes unter dem Herzog von Cambridge dem Feinde entgegen. Und jetzt, so sagt der Korrespondent der Times wörtlich, begann der blutigste Kampf, der je, seit es Krieg auf Erden gibt, gekämpft wurde. Das Bajonnett allein wurde jetzt auf vielen Punkten die einzige Waffe, womit die hartnäckigsten Kämpfe ausgefochten wurden. Die Schlacht von Infermann läßt eine zusammenhängende Beschreibung nicht zu; sie war eine Reihe der furchterlichsten Handgemenge, verzweifeltsten Stürme in Schlucht und Thal, auf kahlen Platten und in den Löchern des zerschnittenen Bodens. Niemand konnte, wo er auch stand, nur den kleinsten Theil von den Vorgängen dieses ereignisreichen Tages verfolgen, denn Pulverdampf, Nebel und der rieselnde Staubregen gestatteten nicht auf 10 Fuß zu sehen, was vorgieng. Lord Raglan konnte erst um 7 Uhr auf dem Platz anlangen. Schon hatte der Kampf zwei Stunden gewährt, die jetzt ohne Sekundenpause rollenden Kanonenschüsse, der Schützen- und Musketenknall zeigte ihm, daß die Schlacht schon zu ihrem Höhepunkt entbrannt war. Als der Nebel sich etwas zu spalten begann und das Lager der zweiten Division den Russen

sichtbar wurde, war das Erste, was sie thaten, ein fürchterliches Feuer auf die Zelte. Da war keines, das nicht von den hageldicht einschlagenden Kugeln in Stücke zerrissen ward. Indessen wurden zwei 18-Pfünder fast noch im Dunkel in eine glücklich gewählte Position gebracht, und sie haben unter der Leitung des Oberstleutnant Dickson entscheidend zum Erfolge des Tages beigetragen. Noch aber geriethen unsere Leute fast in Verzweiflung, da bei jeder feindlichen Salve einige todt und verwundet niederkürzten und vor Nebel und Regen Niemand wußte, wo man den Feind suchen, wohin man zielen sollte. Es waren furchtbare Momente: Eine nur von Kanonenblitzen und Musketenpelotons erhellt Finsterniß; ein sich immer stärker zeigendes Artilleriefeuer, zum Schrecken wurde man inne, was man nie geglaubt hätte, daß der Feind in Einer Nacht die zahlreichste und schwerste Artillerie auf den gegenüber liegenden Hügel in Position gebracht hatte; plötzlich, wenn man eine Kolonne zurückgeworfen, standen die Verfolger in fürchterlichem, alles Vordringen unmöglich machendem Feuer; dann wußte man wieder nicht, wenn man sich einer Abtheilung erwehrt, ob nicht neue Kolonnen wenige Schritte entfernt standen, und wenn man ihre Näherung wahrnahm, ob es Freunde, ob es Feinde waren. Im allgemeinen Gemüth, in der buchstäblich unabsehbaren Verwirrung sind einzelne Schlachtmomente durch ihren blutigen und hartnäckigen Charakter besonders hervorzuheben. Der Mittelpunkt eines der fürchterlichsten Kämpfe war die halbfertige Redoute für zwei Kanonen, mehr der rechten Seite zu. Dort schlugen sich die Goldstream, Grenadiers und Füsiliergarden. Die Zahl des Feindes in und um die eine Zeit lang von den Feinden eingenommene Batterie betrug wenigstens 6000 Mann. Die Goldstreamgarden brachen sich den Weg durch alle Hindernisse und erstürmten sie. Aber der Feind verdoppelte jetzt seine Kräfte, den Platz wieder zu gewinnen. Frische Regimenter stürmten auf den Hügel und warfen sich von allen Seiten auf die Batterie. Allein die Goldstreams blieben auf ihrem Platz und fochten mit wahrer Verzweiflung. Die Batterie war bald von allen Seiten umzingelt, und die Goldstreams hatten bereits, wie sie nachher sagten, ihre Rechnung mit dem Himmel abgeschlossen; jeder gab sich verloren und war entschlossen, sein Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Dreimal drangen die Russen in die Batterie ein und vermochten durch das große Uebergewicht ihrer Massen die Wälle zu ersteigen und zu überschreiten, aber jedesmal wurden sie wieder zurückgeworfen. Das Handgemenge wurde schrecklich. Die Kämpfer waren einander so nahe auf dem Leibe, daß sie nicht mehr laden konnten. Man stach jetzt mit dem Bajonnet und schlug mit den Gewehrkolben auf einander ein. Jedesmal wurden die Russen über Häufen von Leichen zurückgetrieben, aber über die Leichen der Kameraden, die kaum einen Fuß breit unbedeckter Erde übrig ließen, kehrten sie wieder zurück. In der Pause von einem Versuch der Wallersteigung zum andern erkannten sie, daß die englischen Garden, wenn sie dicht unter dem Redoutenwalle sich sammelten, nicht

auf sie feuern könnten, sie schlossen sich daher so eng als möglich an demselben wieder zusammen, nahmen die Musketen und Bajonnette ihrer gefallenen Kameraden und begannen sie sammt Steinen in die Batterie hinein zu werfen. Die Engländer wußten dieser ungewohnten Angriffsweise gegenüber bald Rath und warfen ganze Felsstücke auf die Stürmer hinab. Etwa 10 Minuten lang dauerte eine solche Stein- und Felsenschlacht von beiden Seiten. Zuletzt waren nur 500 Goldstreams in der Batterie, sie hatten 8000 M. bis dahin abgehalten, vor dem neuen Andrang mußten sie endlich weichen, und sie thaten es, als keine Hoffnung, sich zu halten, mehr da war. Sie bahnten sich eine Gasse durch den Feind, nachdem sie 200 der Ihrigen todt und verwundet in der Batterie zurückgelassen. Die verwundet zurückgelassenen Offiziere fand man nachher zum Theil von 20 Bajonnettstücken zerstoßen und zerfleischt. Auf ihrem Rückzug trafen die Goldstreams mit Füsiliers- und Grenadiergarden zusammen, die zu ihrer Hilfe herbeieilten. Um drei Bataillone verstärkt und 1500 Mann stark, machten sie nochmals einen vergeblichen Versuch, die Russen zu verjagen; es war nutzlos, denn 30,000 Mann Russen hatten sich allgemach gegen unsern rechten Flügel angehäuft; auf diese stießen sie, nachdem sie drei ganze Regimenter eine weite Strecke zurück vor sich hergetrieben hatten. Wie reiche Ernte der Tod bei dieser Redoute gehalten, geht daraus hervor, daß man nachher auf dem engsten Raum in und bei dieser Redoute 1500 russische und englische Leichen zählte. Bei dem eben erwähnten letzten Versuch der englischen Goldstreams, durch die Füsiliers und Grenadiere verstärkt, vorzudringen, war es, wo Sir G. Catcarrth fiel. Er sprengte in einer Ravine muthig zu Ross vran; seinen Leuten, die ihm bemerkten, sie hätten keine Munition mehr, hatte er trotzig zugerufen: Habt Ihr nicht Eure Bajonnette? Also eilte er voran und immer weiter, auch als er hörte, daß Truppen auf einem Hügel zu seiner Seite und sogar rückwärts standen; er wußte nicht, ob es Freunde, ob es Feinde wären. Da fiel eine mörderische Salve; aber immer noch stürmte derselbe vorwärts wild in den Nebel hinein, als eine zweite Salve ihn einige Schritt vor den russischen Kolonnen todt vom Pferde niederstreckte. Die Engländer mußten durch einen Knäuel von Feinden zurück und erlitten hier starke Verluste, 500 Leichen bezeichneten ihren Weg. Sir G. Catcarrth's Leiche fand man später, eine Kugel im Kopfe und von 3 Bajonnettstücken durchbohrt. Einen besonders schweren Stand im wilden Handgemenge hatten überall die Offiziere; der gemeine Mann war durch die Miniéflinte und ein treffliches Bajonnet im Vortheile, die Offiziere, die so massenhaft fielen, hatten nur den Säbel und den Kolben der Revolverpistolen, die sie nicht mehr laden konnten. Ein anderer gräßlicher Kampf hatte sich zur Linken zwischen Stadt Sebastopol, der innersten Hafensbucht und der alten Straße von Inermann entsponnen, wo es den Russen gelungen, mehrere englische Kanonen zu vernageln (wovunter selbst zwei Lancastergeschütze), ste waren hier tief in's

Lager eingebrungen, wo ein fürchterlicher Kampf, Mann gegen Mann, entbrannte, und wo nicht nur in der Fronte von Inermann her, sondern auch vom Hafen und von der Stadt das russische Feuer fürchterlich sich vernehmen ließ. Ueber allen diesen Kämpfen war es mittlerweile 10 Uhr geworden. Die englischen Linien begannen auf verschiedenen Punkten zu weichen und hätten den Kampf, den sie mit Hülfe der bei Inermann trefflich bewährten Miniéwaffe so lange hatten bestehen können, nicht mehr lange ausgehalten. Da erschienen, die Helfer in der Noth, die französischen Jäger und algerischen Tirailleuren flankirt, mit wildem Ungeflüm, wahrhaft martialische Gestalten, auf den Feind, gegen dessen rechten Flügel eben vorher die herbeigeilte franz. Artillerie ein mörderisches Feuer eröffnet hatte. Als wir diesen Angriff auf den Feind sahen, wußten wir: der Sieg war unser. Die Russen begannen zu weichen, um Mittag drängten sie sich überall gebrochen in Unordnung aus dem Thale zurück; verfolgen konnte man sie nicht, da die gegenüber postirte russ. Artillerie alle Wege beherrschte. Die Schlacht war jetzt entschieden gewonnen. Zu Zeiten fielen fast ganze Bataillone unter dem franz. Feuer, aber dabei war es wirklich bewundernswerth, wie die Russen Anfangs ohne leisestes Zeichen von Jagen in Ordnung wich. „Nie hätte ich geglaubt, schreibt der Corr. des Herald, daß unter solch mörderischem Feuer eine Truppe in der Welt in so vollkommener Ordnung sich zurückziehen würde.“ Die französischen und engl. Kanonen schlugen jetzt gräßlich in den dicht zusammengedrängten Massen ein es war da ein wahres Gemethel. So weit es gieng, wurden die Russen noch mit Musketenkugeln und Bajonnettangriffen verfolgt. Besonders stark räumte eine Charge der Chasseurs d'Afrique auf, welche bald nach ihrer Ankunft mehrere bei dem schwierigen Terrain besonders glänzende Chargen ausführte. Der Feind ließ viele Leute unter dem Säbel dieser unerschrockenen Reiter, und das Ergebnis ihres gewitterähnlichen Angriffs war, daß sie die weggenommenen Kanonen und wieder gaben. Sie waren nur mit Holznägeln vernagelt worden und in wenigen Minuten wieder zum Schuß brauchbar gemacht. Um Mittag war die Schlacht gewonnen. Nachdem es seit 2 Stunden helle gewesen, verdunkelte sich der Himmel von Neuem; Regen und Nebel begannen wieder. Wir konnten den Feind wegen seiner Artillerie nicht verfolgen und begnügten uns, das Schlachtfeld zu behaupten. Das hielten die Russen für Schwäche; kamen wieder, General Canrobert aber ließ seine noch frischen Truppen vorrücken, der neue Angriff wurde von General Bosquet so glänzend geleitet, daß die Russen von Neuem auf Niemand wiederkehren sich zurückzogen; General Bosquet war überall vorn, Canrobert wurde leicht verwundet. Zwischen 4 und 6 Uhr kam der Kampf zu völligem Schweigen. Aber welchen Anblick bot das Schlachtfeld: „An manchen Stellen, schreibt der Corr. des Herald, war der Boden buchstäblich, nicht figürlich ausgedrückt, mit Todten ganz

bedeckt. Dazwischen in gräßlicher Mischung Verwundete, Pferde, Waffen, Kleider aller Art. Der Mond beleuchtete auf einen Augenblick den traurigen Schauplatz. Welche Scenen! die Schmerzensrufe der Verwundeten, die sich in den letzten Kämpfen wälzten; Leute mit Säften, welche schweigend und forschend das Leichensfeld nach Lebenden durchsuchten; andere mit Laternen, welche nach den beim Appell fehlenden Offizieren suchten, einige Weiber aus dem britischen Heere, welche um ihre vermissten Männer klagten. Den fürchterlichsten Anblick aber bot die Stätte um die Zweikanonenredoute. Hier sah man keine einzelnen Leichen mehr, sondern ganze Hügel, Engländer und Russen bunt durcheinander. Viele waren in der Stellung von Leichen, wie sie von der Hand der Angehörigen auf's Todtenbett gelegt werden, aber andere lagen nur mit einem Knie auf der Erde, konvulsivisch noch das Gewehr drückend oder die Patrone beißend; wieder andere hielten nur die Hände empor, wie um den letzten Streich abzuwehren, sie zu einem letzten Gebet zu falten. Um diese sahlen Figuren blies stark und kalt der Nachtwind, bewegte die Glieder der Leichen, so daß man oft einen Augenblick hätte glauben können, diese langen Todtenreihen wollen zum Kampfe wieder auferstehen.“ Alle Korrespondenten klagten über Barbarei von Seite der Russen, insbesondere ihrer Offiziere gegen die verwundeten und todtten Engländer, die man insgemein von Bajonnettstücken arg zugerichtet fand. Sie gestehen auch alle zu, daß man von den Russen überrascht worden sey. Man hatte Nachts von 2 Uhr an Kanonendonner aus der Gegend von Balaklava gehört, glaubte dort werde der Kampf losgehen, als die Russen zu ziemlicher Bestürzung des Lagers plötzlich bei Inermann ihren Hauptangriff demastirten.

Tages- Ereignisse.

— Daß die Einigung Oesterreichs und Preußens jetzt erfolgt ist, dies predigen uns seit einigen Tagen alle Blätter. Dadurch erscheint auch die Einigung des übrigen Deutschlands mit den beiden deutschen Großmächten als gesichert, was immerhin ein Trost für Deutschland ist, in diesen kritischen Momenten einig dazustehen und nicht abermals dem übrigen Europa das Schauspiel deutscher Zerrissenheit zu geben. Es fragt sich nun nur, in welcher Stellung sind wir durch diese Einigung zu Rußland und in welche zu den Westmächten gekommen. Das sonst gut unterrichtete „Journal de Francfort“ bezeichnet solche in einem Artikel aus Wien und die „preuß. Corresp.“ in einem aus Berlin übereinstimmend wie folgt: „Wenn Rußland, wie es offiziell erklärt hat, die vier Garantiepunkte aufrichtig und rückhaltslos annimmt, dann sind Oesterreich und Preußen befriedigt, und ein Krieg zwischen ihnen und Rußland nicht zu befürchten. Sie werden sich im Gegentheile bemühen, die beiden Westmächte gleichfalls zur Annahme dieser Friedensgrundlagen zu vermögen, ohne aber gegen diese Zwang zu üben. Nur wenn Ruß-

land die vier Garantiepunkte nicht besänftigt eingehen sollte, würde der Krieg allgemein und Deutschland auf Seite der Westmächte stehen. Da aber Russland sie anzunehmen erklärt hat, so ist alle Aussicht auf Erhaltung des Friedens für Deutschland."

— Aus Berlin, 23. Nov., wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben, daß die Westmächte mit den 4 Garantiepunkten nicht mehr zufrieden, es zu einer condition sine qua non machen, daß die Befestigungen von Sebastopol zerstört werden, und es den Russen nicht erlaubt seyn soll, dieselben wieder herzustellen.

— London, 27. Nov. Nach der Times wird die Regierung das Parlament auf den 4. Dez. einberufen, voraussichtlich in demselben Gebverwilligungen zur Führung des Krieges gegen Russland beantragen und das Verlangen stellen, sämtliche Milizen einzuberufen und nöthigenfalls auch im Auslande verwenden zu dürfen. (Tel. Dep.)

— Die Zahl der von Frankreich nach der Krim abgehenden Verstärkungen ist so bedeutend, daß sie einer zweiten Armada gleichkommt. Inzwischen kann der ganze Monat Dezember noch hingehen, bis alle diese Verstärkungen dort anlangen, daher sich die Allirten inzwischen stark verschanzen und mehr auf ihre wirksame Vertheidigung als auf den Angriff der Russen bedacht sind. An eine Einnahme Sebastopols vor Neujahr ist daher im günstigsten Falle für die Allirten nicht zu denken. Es fragt sich jetzt nur, in welcher Weise die Russen diese Zeit ihrer numerischen Uebermacht nützen werden.

— Die Nachrichten aus der Krim, die bis zum 18. reichen, melden die fast gänzliche Einstellung der Belagerungsarbeiten und der Beschließung durch die Verbündeten. Das klingt sehr bedenklich und zeigt, daß sie weniger im Stande sind, die Russen anzugreifen, als vielmehr sich gegen die Uebermacht russischer Angriffe wirksam zu vertheidigen, die moralische Ueberlegenheit und Tapferkeit derselben muß erliegen, wenn nicht rasche Verstärkungen sie in Stand setzen, den fortwährenden Zuzügen der Russen das Gleichgewicht zu halten.

— Berlin, den 29. Nov. Aus Konstantinopel vom 20. Nov. wird gemeldet. Durch den Sturm vom 14. scheiterten 32 (?) englische Transportschiffe, darunter der Schrauber Prince und Sennymphy, ersterer mit Armeevinterkleidern, Baarschaft und Mannschaft. Der Räderdampfer Samson verlor die Maschine; die Retribution hat alles Geschütz ausgeworfen. Die Franzosen verloren das Linien-schiff Heinrich IV. und die Korvette Pluton bei Sebastopol. Das Feuer ist beiderseits eingestellt. — Liprandi hat sich ohne Kampf bis Baktischiserai zurückgezogen; die Russen sprengten die Tschernajabrücke (wohl die bei Inermann). (L. Botich. d. S. M.)

— Auch den amerikanischen Besitzungen Russlands gehen die Engländer und Franzosen zu Leibe. Ihre vereinigten Kriegsschiffe haben die russische Festung Petropawlowsk in Kamtschatka angegriffen, sie tüchtig beschossen und zwei Batterien zerstört. Doch soll der Verlust der Verbündeten nicht unbedeutend seyn, der englische Contra-Admiral fiel im Gefecht, man sagt durch die eigene unvorsichtige Hand. — Aus Reval in der Ostsee sollen 14 russische Dampfer ausgelaufen seyn, um Bomarsund in Besitz zu nehmen. Ist's wahr, so kann's noch etwas mit Napier geben.

— Die polnische Nation, von der man jetzt kaum mehr sagen kann, daß sie unmöglich wieder hergestellt werden könne, zählt 23 Millionen Köpfe. Davon kommen auf die russischen Besitzungen etwas über 15 Millionen, auf Oesterreich fast 5 Millionen und auf Preußen 2 1/2 Million.

— Es scheint fast, als ob die Luft von Paris der Kaiserin der Franzosen nicht recht zusagen wolle. Sie ist schon wieder leidend und die Aerzte haben ihr angerathen, ein südliches Klima aufzusuchen. Lord Palmerston ist von der Liebendwürdigkeit der Kaiserin ganz entzückt, und es ist nur gut, daß der Kaiser nicht eifersüchtig ist.

— In Walzmichelbach bei Darmstadt ist ein Bauersmann das 13. Mal Großvater geworden. Seine liebe älteste Tochter gebar ihm 6, die zweite 4 und die jüngste 3 Enkel, obgleich er keinen Schwiegersohn hat.

— Stuttgart, 23. Nov. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin werden dem Vernehmen nach kommenden Samstag Ihr neues Palais in der Königsstraße, nachdem dasselbe feierlich eingeweiht seyn wird, beziehen, und wird, wie man hört, von Seiten hiesiger Bürgerschaft für diesen Abend ein solenner Fackelzug veranstaltet werden, an welchem Gesang- und Musikgesellschaften sich betheiligen und dem hochverehrten Fürstenpaar in der neuen Wohnung ein Ständchen bringen werden.

— Stuttgart, 25. Nov. Die 234. Sitzung der Kammer der Abgeordneten beginnt mit der Wahl von Kommissionsmitgliedern. Gewählt werden in die Legitimationskommission: Nestle und Feyer; in die Zukunftsgebungscommission: Dörtenbach; in die Petitionskommission: Hud; in die Finanzcommission: Vogel von Brackenheim; in die Ablösungskommission: Ködinger. Nach dem Erscheinen des Ministers des Innern wird die Berathung über das Ueberfiedlungsgesetz fortgesetzt. Die 5 ersten Artikel dieses Entwurfs wurden mit geringen Amandements in der letzten Sitzung angenommen; heute der sechste Artikel aber, wornach derjenige, welcher sich in einer Gemeinde niederläßt, nach fünfjähriger Dauer gehalten seyn soll, in das Bürgerrecht der Gemeinde einzutreten, wird durch Mehrheitbeschluss der Kammer abgelehnt. — Finanzminister v. Knapp äußert auf die frühere Interpellation Webers, die Absicht der Regierung, der Kammer ein dreijähriges Budget zur Berathung vorlegen zu wollen. Nach einem Beschluss der Abgeordneten soll nur die staatsrechtliche Commission entscheiden, ob die Kammer ein Budget auf drei Jahre beraten könne, also auf eine Zeit, für die sie nicht gewählt sey.

— Stuttgart, 27. Nov. 235. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die heutige Sitzung dreht sich ganz um den Artikel 7 des Ueberfied-

lungsgesetzes, welcher folgendermaßen lautet: „Den Bedingungen, unter welchen einem Inländer nach Art. 18—70 des revidirten Bürgerrechtsgesetzes vom 4. Dez. 1833 und Art. 17 des Gesetzes über die Verehelichungs- und Ueberfiedlungsbefugnisse der Staatsgenossen vom 5. Mai 1852 die Ausnahme in das Bürgerrecht einer Gemeinde nicht verweigert werden darf, wird hinzugefügt, daß der Aufzunehmende in den seinem Ausnahmegefuß voran gegangenen 5 Jahren in der Gemeinde, in deren Bürgerrecht er ausgenommen zu werden wünscht, seinen selbstständigen Wohnsitz gehabt haben muß.“ Die Commission für innere Verwaltung sowohl als die volkswirtschaftliche beantragten den Strich dieses Artikels, die letztere aber wollte statt desselben folgende Bestimmung aufgenommen wissen: „Eine Verpflichtung der Gemeinde, Ortsfremde unter gewissen Voraussetzungen in das Bürgerrecht aufzunehmen, findet in Zukunft nicht mehr statt.“ Mohl und Andere bekämpften den letztern Antrag entschieden und verlangten die einfache Streichung des Art. 7. Nach langen und lebhaften Debatten wurde der Antrag der volkswirtschaftlichen Commission mit 46 gegen 39 Stimmen abgelehnt, aber auch der der Commission für innere Verwaltung auf Durchstreichung des Art. 7. Somit ist die Fassung des Regierungsentwurfs angenommen. Ein Vermittlungsantrag Hochstetters erhielt nur wenige Stimmen. Von den Rechtskonsulenten Jordan und Pauls und Kirchenrath Maier ist eine Eingabe in Betreff des Israelitengesetzes eingekommen.

— Stuttgart, 28. Nov. In der heute 236. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde das Ueberfiedlungsgesetz vollends zu Ende beraten. Art. 8. bestimmt über die Bedingungen der Niederlassung und Bürgerrechtswerbung der Ausländer, wie Art. 7 über die der Inländer bestimmt. Hiernach ist der Ausländer ebenso wie der Inländer in Beziehung auf seine Niederlassung in Württemberg zu behandeln. Das Gleiche gilt von der Bürgerrechtswerbung, jedoch nur dann, wenn der Württemberger in seinem Heimatlande ebenso behandelt wird. Die Commission will den Passus, der die Reciprocität für die Württemberger in Anspruch nimmt, streichen, was bei der Debatte namentlich von Mohl befürwortet wird. Pfeifer will die Ausländer gleichfalls begünstigen und stellt einen hierauf bezüglichen Antrag, welcher jedoch abgelehnt wird; ebenso der der Commission. Der Regierungsentwurf bleibt also unverändert stehen. Die Art. 9 bis 11 enthalten die Bestimmungen über die Behandlung der Niederlassungsgesuche und darauf bezügliche Recurse.

— Die Endabstimmung über das Gesetz wird morgen vorgenommen, und dann an die Berathung des Israelitengesetzes gegangen.

— In Betreff des für morgen auf der Tagesordnung stehenden Gesetzes über die Verhältnisse der Israeliten, sind bereits mehrere Eingaben an die Kammer gelangt. Im Publikum ist die Stimmung über freies Niederlassungsrecht für die Israeliten und Erweiterung ihrer Rechte, denselben entschieden ungünstig.

— Ludwigsburg, 27. Nov. Verhandlungen des Schwurgerichtes im IV. Quartal. (Berhandlung der Anklagesache gegen den vormaligen Stadtpfeger Weber von Möckmühl, D. A. Neckarsulm.) Vorerst ist zu bemerken, daß der Angeklagte nicht Gemeindebeamter von Markgröningen war, wie es in der Bekanntmachung der Tagesordnung hieß, sondern von Möckmühl, was zur Verhütung von Mißverständnissen nachzutragen nicht überflüssig seyn dürfte. Die Anklageakte bietet ein Bild, wie man es bei fast allen Rechnungsbeamten zu sehen gewohnt ist, deren Verwaltung ihr Ende auf der Anklagebank findet. Aufwand über Gebühr, vielleicht schon Schulden vor Antritt des Amtes veranlassene Eingriffe in die Kasse und diese Fälschung der Rechnung; das Deficit wird größer, als man zu decken im Stande ist und eines schönen Morgens kommt der Sturzbeamte, das ganze Kartenhaus einer künstlichen Falschrechnung stürzt ein und die Thüre des Gefängnisses thut sich auf.

Außer seiner Stadtpflegelasse, die dem Angeklagten am 1. Juli 1848 übertragen worden war, hatte derselbe noch die Zehent-, Gilt- und Ausstandskasse. Zwar wurde, als er erstere im Jahre 1851 abgab, Alles in Ordnung gefunden, die spätere Untersuchung ergab jedoch, daß schon um jene Zeit ein namhafter Kassenrest vorhanden gewesen, den der Angeklagte jedoch durch falsche Berechnung von Ausgaben und Einnahmen zu verdecken gewußt, erst am 25. Juni und am 4. Juli wurde bei dem Kassensturze ein Deficit von 842 fl. gefunden. Weber bat um Verheimlichung desselben und deckte es durch ein Anlehen, das sein Vater beim Kaufmann Kühner zu Neckarsulm aufgenommen. Als er gleichwohl in Untersuchung kam, suchte er nach Amerika zu entkommen, wurde aber in Straßburg verhaftet und ausgeliefert. Er gesteht das Deficit zu, will jedoch das herausgenommene Geld nicht in seinem Nutzen verwendet haben, sondern um dasselbe betrogen und bestohlen worden seyn. Der Hof verurtheilte ihn wegen fortgesetzter vorsätzlicher Fälschung und Rechnungsfälschung zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten. (L. L.)

— Ludwigsburg, 28. Nov. Verhandlungen des Schwurgerichtes im IV. Quartal. (Anklagesache gegen den ledigen Joh. Andr. Löw von Markgröningen wegen versuchter Verführung zur Unzucht.) Unter einem Verführer denkt man sich in der Regel eine Figur, die dem Apollo von Belvedere mehr oder minder ähnlich ist; wer mit dieser Erwartung heute in den Schwurgerichtssaal getreten wäre, hätte sich einer argen Täuschung ausgeföhrt: der abzuurtheilende Verführer hatte wohl lange Zeit zum Wachsen gehabt, ist aber doch klein geblieben; trotz seiner 33 Jahre ist er nur wenig über 4 Fuß hoch; sein Oberleib ist verwachsen, wenn er steht, steht er kaum über die Schranken der Anklagebank weg; seine Miene ist eine derartige, daß der erste Anblick sagt, der Besessene derselben sey nicht auch zugleich der Eigenthümer großer geistiger Kräfte. Man muß im Gegentheil fast der Ansicht des Eslinger Gerichtshofes

seyn, welcher den Angeklagten, als dieser einst, weil er in der Markgröninger Kirche die Strohböden zusammenballte und anbrannte und damit die schöne Kirche in große Gefahr brachte, wegen Brandstiftung abgeurtheilt werden sollte, wegen Unzurechnungsfähigkeit frei ließ. Ein weiterer Beweis wenigstens seiner geringen geistigen Fähigkeiten ist der Umstand, daß er sich nicht älter als 28 Jahre vorbei geglaubt, obgleich er am 20. Nov. 1821 geboren ist; er nimmt auch die Rechnung des Präsidenten, der ihn für 33 Jahre vorbei erklärt, mit einigem Staunen hin. So gering seine geistigen Kräfte sind, so vollkommen und lebhaft scheinen seine thierischen Eigenschaften entwickelt zu seyn, und sein eigener Vater bestätigt als Zeuge, daß sein höchster Wunsch in einer Frau bestehe. Die Markgröninger Damen mögen sich nicht sonderlich um den buckeligen Zainenmacher gerissen haben, vielmehr scheint er die Rolle des „Hinreißenden“ gespielt und die ihn auf die Anklagebank gebracht zu haben. In der Regel begnügte er sich, kleine Mädchen in die Wangen zu kneipen und zu beißen, und als er, vom Präsidenten aufgefordert, zeigen sollte, wie er dies gemacht, wollte er sich seines Verteidigers als Demonstrationsmittel bedienen. Joh. Löw wurde, ich glaube auf Stiftungskosten, nach Amerika geschickt, fand aber Gelegenheit, seiner Liebe zur Heimath getreu, dieselbe wieder mit seiner Gegenwart zu beglücken. Das Faktum, dessen der Anklageakt erwähnt, fand am 4. Sept. d. J. in Markgröningen Statt, und wird vom Angeklagten nicht geläugnet; sein Verteidiger sucht auch nur mit Rücksicht auf seinen Blödsinn zu seinen Gunsten zu sprechen. Die Geschwornen erklären ihn jedoch, dem Gutachten der Gerichtsarzte gemäß, für zurechnungsfähig und der Hof verurtheilte ihn zu einer Arbeits- haustrafе von 4 Jahren; der Staatsanwalt hatte eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren beantragt.

— Stuttgart, 29. Nov. 237. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Bei Beginn der Sitzung erhob sich eine Debatte über die Frage, ob schon jetzt über das Ganze des Uebersiedlungsgesetzes abgestimmt werden solle, oder erst nach Beratung des Israelitengesetzes, da viele Abgeordnete ihr Votum über das Uebersiedlungsgesetz von den Beschlüssen über das Israelitengesetz abhängig machen wollen. Die Kammer beschloß das erstere, daher es wohl auch kommen mag, daß das Uebersiedlungsgesetz mit der verhältnismäßig geringen Majorität von nur 50 gegen 36 Stimmen angenommen wurde, indem Mancher dagegen stimmte, der es nur in der Befürchtung that, es möchten dadurch viele Gemeinden zu sehr mit Israeliten überschwemmt werden. — Es wird nun zur Beratung des Israelitengesetzes übergegangen, eine allgemeine Debatte aber nicht beliebt. Nach dem Regierungsentwurf soll künftig in Absicht auf Uebersiedlung, Erwerb des Bürgerrechts, Aufenthalt in den Gemeinden und Gewerbebetrieb zwischen Christen und Juden kein Unterschied mehr stattfinden. Ausgenommen von den Wohlthaten dieses Gesetzes sind nur diejenigen Israeliten, welche den verwerblichen Schacherhandel treiben und es enthält daher das Gesetz

schon in Artikel 1 die Grundbestimmung, daß die unfreiwillige Aufnahme in das Bürgerrecht einer Gemeinde dem Israeliten, der sonst die gesetzlichen Erfordernisse besitzt, nur dann versagt werden kann, falls derselbe in den letzten seinem Aufnahmegesuch vorangegangenen 10 Jahren wenn auch nur zeitweise ein Schachergerwebe betrieben hat. Die Linke will auch diese letztere Bestimmung beseitigen, überhaupt eine völlige Emancipation der Israeliten, so weit solches mit den Bestimmungen der Verfassung vereinbar ist. Die Kammer verwirft jedoch mit 68 gegen 15 Stimmen einen hierauf bezüglichen Antrag Pfeifers und nimmt den Artikel 1 nach dem Regierungsentwurf an. Auch die Artikel 2 bis 7 werden in diesem Sinne erledigt. Die nächste Sitzung, übermorgen, wird mit Artikel 8 beginnen, worin bestimmt ist, daß auch der Viehhandel durch Israeliten als Schacher zu betrachten ist, gegen welche Bestimmung mehrere Eingaben von israelitischer Seite eingelaufen sind.

— Von der obern Böttwar, 26. Nov. In der Nähe des Wunnenstein, von wo aus einst der gleißende Wolf auf seine Füge ausging, wollte sich jüngst auch wieder „ein Wölflin Kochfleisch holen“ und nahm aus dem Stalle eines Bauern nächstlicher Weile einen ganzen lebendigen Stier weg. Doch machte sich der beutelustige Nachfolger des wackern Schleglers die Rechnung ohne den Wirth, und statt wohlfeilen Ochsenfleisches hat er jetzt hinter Schloß und Riegel die höchst einfache Kost eines Gefangenen; der gehoffte Braten aber steht wieder unversehrt und lebendig im Stalle des rechtmäßigen Eigenthümers. Ähnliche gastronomische Versuche wurden in demselben Orte und zu derselben Zeit in dem Keller eines Müllers gemacht, dessen feste Eisengitter erbrochen wurden, und aus dem 200 Stück Eier, Schmalz und andere Vorküchen in die Küche eines nichtsnutzigen Diebes gewandert sind. Auch die Chaise desselben Eigenthümers erhielt einen freundschaftlichen Besuch von dem gleichen ungebetenem Gaste, und es wurden aus derselben nicht nur sämtliche Polster entwendet, sondern auch noch das Tuch, mit dem sie ausgeschlagen war, herausgeschnitten.

Badnang. Naturalienpreise v. 29. Nov. 1854.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	10	3	9	48	9	24
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	20	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	12	48	—	—
„ Eintorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	8	—	7	15	6	30
1 Simri Welschhorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	1	48	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 97. Dienstag den 5. Dezember 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die gemeinschaftlichen Ämter.] Dieselben werden unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 12. Okt. 1846 S. 15 (Reg.-Bl. Seite 472) aufgefordert, die auf den 3. d. Mts. verfallenden Listen über den Gang der Bevölkerung zuverlässig bis 3. Januar 1855 dem Oberamt zu übergeben. Zu Vermeidung von Irrungen wird bemerkt, daß in der Rubrik „Hereingezogene aus fremden Staaten“ nur solche Personen gezählt werden dürfen, welche förmlich in das Staats- und Gemeindegürgerrecht aufgenommen wurden, wogegen als „in fremde Staaten Hinausgezogene“ nur solche zu behandeln sind, die sich unter Verzicht auf ihr seitheriges Staats- und Gemeindegürgerrecht im Auslande niedergelassen haben, nicht also auch diejenigen, welche nur mit einem Pässe versehen in das Ausland gereist sind.

Die nöthigen Formulare, in welchen die für die heutige Liste zum Anhaltspunkt dienende „Anzahl der Ortsangehörigen im vorigen Jahre“ von hier, aus eingesetzt wird, werden den gemeinschaftlichen Ämtern mit nächstem Voten zukommen.

Den 2. Dezember 1854.

Königl. Oberamt.
A. B. Bernle.

Badnang. [An die Schultheißenämter.] Unter Bezugnahme auf S. 18 der Wegeordnung vom 23. Dechr. 1808 (Reg.-Bl. von 1809 S. 22) wird den Ortsvorstehern der Auftrag ertheilt, ohne Verzug dafür zu sorgen, daß die Bäume an den Staatsstraßen der Vorschrift gemäß ausgeästet werden.

Vollzugsbericht ist binnen 3 Wochen zu erstatten.

Den 2. Dezember 1854.

Königl. Oberamt.
A. B. Bernle.

Badnang. (Entmündigung.)

Gotfried Kübler von Neufürstehütte ist unfähig geworden sein Vermögen selbst zu verwalten, es ist demselben daher durch Gerichtsbeschluß vom 31. v. Mts. die Verwaltung seines Vermögens entzogen und ihm in der Person des Wilhelm Kübler von Neufürstehütte ein Pfleger bestellt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß jedes ohne des Pflegers Mitwirkung abgeschlossene Rechtsgeschäft als nichtig angefochten werden kann.

Den 25. Novbr. 1854.

K. Oberamtsgericht.
F e t.

Badnang.

Diebstahls-Anzeige.

Am Abende des 25. v. Mts. wurden aus einem Hause in Reichenberg ein noch ziemlich neuer graumellter Tuchmantel, ein neuer und ein älterer Ueberrock von dunkelblauem Tuche auf einfache Weise entwendet. Dieß wird zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der Beischaffung des Entwendeten hiermit bekannt gemacht.

Den 1. Dezember 1854.

K. Oberamtsgericht.
F e t.